

STADT FRECHEN
Verstr. _____
Eing. 28. MRZ 2010
Merkmal 8/6 32
FB: _____ Abi. 32

An den
Verkehrsausschuss
der Stadt Frechen

50226 Stadt Frechen

BR

Durchschrift an:
Rhein-Erft-Kreis Amt 36/1
Willi-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Je 2912/10

Verkehrsführung Bellerhammer

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehrmals im Jahr sind meine Frau und ich zu Besuch in der Stadt Frechen, Wohngebiet „Grube Carl. Das „Werden“ dieses Gebietes habe ich vom ersten Tag an miterlebt.

Ich selbst war fast 30 Jahre in einer Behörde – Kreisverwaltung - tätig. Somit ist mir auch bekannt, dass den Bürgern das eine oder andere nicht gefällt.

Was mir aber sehr negativ auffällt und mir Sorgen macht, ist die Verkehrsführung auf dem Bellerhammer. Diese Straße führt mitten durch ein inzwischen stark bewohntes Wohngebiet mit relativ vielen Kindern (Kleinkinder und Schulkinder). Ein Kindergarten liegt in unmittelbarer Nähe zu dieser Straße. Diese Kinder müssen zum Teil den Bellerhammer überqueren.

Die Geschwindigkeit auf dem Bellerhammer ist auf 30 kmh begrenzt. Die Wirklichkeit zeigt aber, dass die Geschwindigkeit der Fahrzeuge weitaus höher liegt. Meinen Schätzungen nach sind 50 – 70 kmh die Regel. Diese Geschwindigkeitbegrenzung kommt doch erst in einem Schadensfall zu Tragen.

Auch stehen mehr und mehr parkende Autos am Straßenrand. Dadurch wird die Einsicht in den Straßenverkehr für Kinder äußerst stark eingeschränkt. Wie die Forschung ergeben hat, können Kinder bis zu einem gewissen Alter Entfernungen und Geschwindigkeiten nicht einschätzen.

Aus der hier vorliegenden Sachlage ist absolut zu erkennen, dass das Unglück vorprogrammiert ist. Hier müssten Regelungen getroffen werden, die die Verkehrsteilnehmer zu langsameren Fahren zwingen, so dass Unfälle und auch Ruhestörung vermieden werden. Wir Bürger in Deutschland erkennen doch allmählich, dass Kinder unser höchstes Gut sind.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]